



Vorlage Nr. 22-O-12-0029

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 27. September 2022

Tempelhofer Straße / Straßenbaumaßnahme (FWG)

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Wir erwarten vom Magistrat:

- Eine Stellungnahme warum hier nicht nach Planung verfahren wird und das vorhandene Kopfsteinpflaster entfernt wird.

Sehr geehrter Ortsbeirat,

uns wurde auffällig das die Sanierung der Tempelhofer Straße ausschließlich eine neue Fahrbandecke beinhaltet.

Eine Sanierung der Grundsubstanz wie bspw. Auskoffern und Entfernen des darunterliegenden Kopfsteinpflasters ist offensichtlich nicht Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen.

Gespräche mit dem Bauleiter haben erkennen lassen das diese Sanierung nicht zu einer längerfristigen schadlosen Nutzung führen wird.

Netzrisse über den darunterliegenden Blaubasaltsteinen werden in den nächsten Jahren die erneute Folge sein.

Eine Sanierung wie im Schreiben des Magistrates (Siehe Anhang vom 31.8.2022) erklärt wurde ist nicht erkennbar.

Bei den geplanten Straßenbauarbeiten wird der bestehende Fahrbahnbelag gefräst und ein Asphaltdeckbelag auf einer Asphaltbinderschicht eingebaut. Teilweise gibt es noch Pflasterbeläge unter dem Asphaltaufbau, die zurückgebaut und durch eine Asphalttragschicht ersetzt werden soll.



Abbildung 1 Ansicht Tempelhofer Str. 19

Gerade in der Zone wo der Bus (Haltestelle Weglache in der Tempelhofer 21) anfährt, werden erneut Schlaglöcher erzeugt. Dies war nach der letzten Sanierung ebenfalls nach einigen Jahren der Fall. Auf Anzeigen beim Tiefbauamt erfolgte dann jahrelange Flickschusterei.

Wir schlagen deshalb vor:

- Die Basaltsteine wie angezeigt aus der Straße zu entfernen, um eine längerfristige schadensfreie Nutzung zu gewährleisten.

Unser Ziel:

- Entfernen des Kopfsteinpflasters und die Sanierung wie uns zugesichert wurde durchzuführen um die sanierte Straßendecke zumindest für mehrere Jahre zu erhalten.

Beschluss Nr. 0057

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft-Erbenheim wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

1005 z. d. A.

gez. Reinsch
Ortsvorsteher